

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Caritasverband für Stuttgart e.V.

Sucht- und Sozialpsychiatrische Hilfen

Stefan Michel

Sophienstraße 1 C

Sozialamt
eingegangen am

11.04.2023

An die

Landeshauptstadt Stuttgart

Sozialamt (50-5)

70161 Stuttgart

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname

Michel, Stefan

Telefon

0711/16936-0

E-Mail

s.michel@caritas-stuttgart.de

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Name der Bank

Baden-Württembergische Bank

IBAN

DE 67 6005 0101 0002 0151 89

Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2024 / 2025

- ☐ zum Ausbau eines bestehenden Angebots
- ☐ zur dauerhaften Förderung eines bisher geförderten Projekts
- ☐ zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
- ☐ zu einem Projekt (zeitlich befristet)
- ☒ zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

Bezeichnung des Angebots und Anschrift, wo das Angebot erbracht werden soll

Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Stellen der Suchtberatung und -behandlung des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. von 4600,00€ auf 5600,00€

Angebots-/Projektbeginn: _____ ggf. Projektende: _____

Zielgruppe(n)

Suchtkranke Menschen und deren Angehörige, Kinder und Jugendliche mit einem suchterkrankten Elternteil

Kurzbeschreibung des Angebots/Projekts**Investive Maßnahmen:**

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über sozialplanung@stuttgart.de angefordert werden.

Dafür benötigte Ressourcen:

1. Personal

Stellenfunktion	Eingruppierung/ Tarif	beantragter Stellenumfang in %	Anzahl bereits städtisch geförderter Stellen	künftiger Stellenbestand
Leitung		%		
Fachkraft*		%		
Verwaltungskraft		%		
Hilfskraft		%		
gesamt		0,00 %	0	0

* Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 25 % VZÄ

2. Sachmittel

Bitte kurz erläutern:

In der Suchtberatung und -behandlung: 16,225 Fachstellen und eine Verwaltungsstelle. Erhöhung soll auch für die neue beantragte Stellen übernommen werden.

3. Programm

Bitte kurz erläutern:

4. Raumbedarf

zusätzlicher Flächenbedarf: _____ m²

bisher geförderte Fläche: _____ m²

Bitte kurz erläutern:

Durch die Erweiterung des Angebotes werden zusätzliche Gruppenräume benötigt.

Bitte geben Sie für die zusätzlichen Flächen die Quadratmeterkosten/Jahr an:

(Kalt-)Miete _____ Euro/m²/Jahr

Mietnebenkosten _____ Euro/m²/Jahr

Reinigungskosten _____ Euro/m²/Jahr

Finanzierungsplan für die ersten 12 Monate des Angebots/Projekts*

Erträge

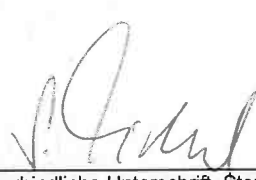
	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	Euro	Euro	Euro
Landesmittel	Euro	Euro	Euro
Erstattungen	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	Euro	Euro	Euro
beantragter städtischer Zuschuss	17.225,00 Euro	79.235,00 Euro	96.460,00 Euro
Eigenmittel (i. d. R. mindestens 10 %)	Euro	Euro	Euro
Summe Erträge	17.225,00 Euro	79.235,00 Euro	96.460,00 Euro

Aufwendungen

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	Euro	Euro	Euro
Verwaltungskosten	Euro	Euro	Euro
Sachkosten	17.225,00 Euro	79.235,00 Euro	96.460,00 Euro
Programmkosten	Euro	Euro	Euro
Miete	Euro	Euro	Euro
Mietnebenkosten	Euro	Euro	Euro
Reinigungskosten	Euro	Euro	Euro
sonst. Aufwendungen	Euro	Euro	Euro
Summe Aufwendungen	17.225,00 Euro	79.235,00 Euro	96.460,00 Euro

* Für mehrjährige Projekte stellen Sie die Finanzierung bitte jahresweise in der Anlage dar.

Stuttgart, 31.03.2023


(rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Antrag zum Doppelhaushalt 2024/2025

Förderung der Ambulanten Suchthilfe

Erhöhung der Sachkostenpauschale

1. Ausgangslage/ Bedarfssituation

Die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz in der ambulanten Suchthilfe in Stuttgart wurden letztmals 2018 auf 4.600 € je 100% Fachkraftstelle erhöht. Mittlerweile sind durch allgemeine Kostensteigerungen, Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und gestiegene Anforderungen die Sachkosten erheblich gestiegen. Wir beantragen zum Ausgleich der gestiegenen Kosten die Erhöhung der Sachkostenpauschale von 4.600 € auf 5.600 €.

Die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz sind seit 2018 nicht nur durch die allgemeine Kostensteigerung, sondern auch durch veränderte Anforderungen an die Ausstattung, Qualifizierungen von Mitarbeitenden und die Arbeitsplatzumgebung von Arbeitsplätzen in der Suchthilfe angestiegen. Als Beispiele nennen wir verschiedene Bereiche:

1.1 EDV/ Digitalisierung

Die Anforderungen (fachlich und gesetzlich) an die Digitalisierung der Angebote der ambulanten Suchthilfe sind in den vergangenen sechs Jahren deutlich gewachsen. Die Kommunikation mit den Zielgruppen und Kooperationspartner*innen findet – nicht erst seit der Corona-Pandemie – in vielen Fällen online statt. Die Durchführung von Onlineseminaren und Online-Meetings ist mittlerweile Standard. Dafür sind zusätzliche Geräte notwendig (Notebooks, Mikrophone, Großbildschirme etc.) Die Dokumentation der Beratungen und Suchtpräventionsveranstaltungen wird digital geleistet. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes fordert noch weitere Anstrengungen und Investitionen für Hardware und Datenleitungen. Der Bedarf für mobiles Arbeiten und mobile Erreichbarkeit von Mitarbeitenden sind gewachsen, dafür sind zusätzliche Endgeräte und erweiterte Telefon-/ Internetverträge notwendig.

1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Darstellung der Beratungs- und Präventionsangebote auf einer attraktiv gestalteten Homepage ist mittlerweile ebenso ein Standard wie in manchen unserer Angebote die Darstellung und Kommunikation in sozialen Netzwerken.

1.3 Arbeitsplatzkosten

Durch gesetzliche Vorgaben sind wir verpflichtet, die Arbeitsplätze regelmäßig auf Sicherheit und Gesundheitsgefährdung überprüfen zu lassen (Elektroprüfung, Sicherheitsbegehungen durch Sicherheitsingenieur und Betriebsarzt). Daraus ergibt sich oftmals die Notwendigkeit zur Anschaffung von ergonomischen und gesundheitsförderlichen Einrichtungsgegenständen (z.B. höhenverstellbare Schreibtische, Beleuchtung).

1.4 Büromaterial

Die Kosten für diesen Bereich sind im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen in den letzten sechs Jahren stark angestiegen.

1.5 Qualitätsmanagement und Datenschutz

Ein Qualitätsmanagementsystem ist notwendig, um die wachsenden gesetzlichen Anforderungen für die Suchthilfe/ an Arbeitsplätze zu erfüllen. Durch die QM-Zertifizierung entstehen regelmäßige Kosten (Siegel, Audits, Zertifizierungen). Die Ausbildung von Qualitätsmanagements- und Datenschutzbeauftragten bringt finanzielle Belastungen mit sich.

1.6 Fortbildung

Die Beschäftigung von Berufseinsteigern aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels/ des Rückgangs von Bewerbungen von erfahrenen Mitarbeitenden führt zu einem erhöhten Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, Supervisions- und Coachingangeboten.

2. Ziele und Wirkung

Ziel der Erhöhung der Sachkostenpauschale ist die Anpassung der Förderung an die gestiegenen Kosten. Nur mit einer Erhöhung können die Anforderungen und Qualitätsmaßstäbe der ambulanten Suchthilfe gut bewältigt und erhalten werden.

3. Maßnahmen und Umsetzung (entfällt)

4. Dokumentation und Nachhaltigkeit

Als Indikatoren der Umsetzung und Nachhaltigkeit dienen die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben; das Erreichen der Qualitätsstandards in der ambulanten Suchthilfe/ Suchtprävention und die Attraktivität der Arbeitsplätze/ das Finden von Fachkräften.

Gez.

Stefan Michel

Caritasverband für Stuttgart e.V.

Bereichsleitung Sucht- und Sozialpsychiatrische Hilfen (SSH)